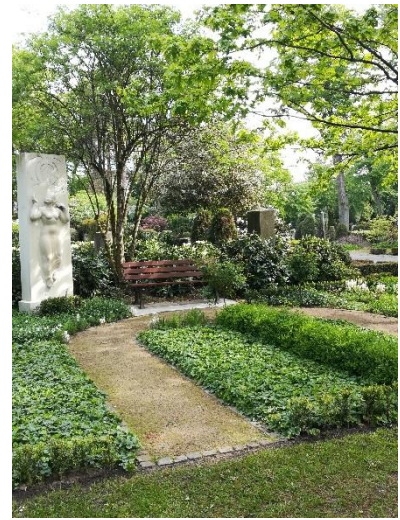


Evangelischer Friedhof Gütersloh
Friedhofstraße 44
33330 Gütersloh
☎: 05241/21175-75
e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
Beratungszeiten siehe Aushänge und
nach Vereinbarung



SternenKinderfeld

auf dem Neuen Stadtfriedhof
der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh
für Kinder bis 5 Jahren, totgeborene Kinder und
Sternenkinder

Nutzungszeit 15 Jahre

Ruhefrist* 15 Jahre

Größe eines Grabes Je nach Bestattung ca. 1,00m - 1,20 m x 0,60 m

Belegung je Grab 1 Kind oder 1 Bestattung von Sternenkindern

**Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte für die
Ruhefrist (s.o.) pro Grab** Je nach Bestattung, s. aktuelle Gebührensatzung

Verlängerungsgebühr Verlängerung nicht möglich, da Reihengrabanlage

Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: keine
Friedhofsunterhaltungsgebühren***

- Pflege**
- Pflege eines Kinderreihengrabes durch die Nutzungsberechtigten oder deren Beauftragte
 - für "Sternenkinder" ausschließlich durch Friedhof

- Grabdenkmal**
- ist durch Steinmetzfachbetrieb aufzustellen oder aufzulegen
 - ist formal durch Nutzungsberechtigten über Fachfirma zu beantragen
 - bei "Sternenkindern" nicht möglich

Gestaltung Laut der Grabmal- und Bepflanzungssatzung,

Besonderheit keine Verlängerung möglich

Information:

Individuelle Bestattungen können auch auf vorhandenen Familienwahlgrabstätten durchgeführt werden.
Bitte fragen Sie nach!

Stand: Juli 2024

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.